

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 93 (2008)
Heft: 7-8

Rubrik: FVS-Medienmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FVS-Medienmitteilungen

27.5.2008

«Schweizer Psalm» – Psalm ohne Schweiz

Die FVS fordert den Aargauer Regierungsrat und alle Schweizer Lehrerinnen und Lehrer auf, den jungen Menschen – auch mit Blick auf die von der Verfassung garantierte Religionsfreiheit – das Auswendiglernen des «Schweizerpsalms» zu ersparen. Es kann nicht sein, dass ein schwärmerischer, religiös-patriotischer Text, der keinerlei Bezug zur politischen Verfassung der Schweiz hat, zum Pflichtstoff an unseren Schulen wird!

Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Text und seiner Geschichte wird begrüsst, könnte er doch den Boden dafür schaffen, dass eine nächste Generation sich – endlich – davon verabschiedet.

Die Freidenker-Vereinigung der Schweiz unterstützt sämtliche Vorhaben, den «Schweizerpsalm» abzuschaffen.

6.05.2008

Motion für die Abschaffung der Kirchensteuer im Kanton St. Gallen

Die Freidenker unterstützen die SVP-Motion zur Abschaffung der Kirchensteuer (KR Motion 42.08.19) im Kanton St. Gallen. Auch wenn diese formal nicht als solche besteht, fliessen die Steuern der juristischen Personen via Art. 9 StG doch direkt dem Lastenausgleich der Landeskirchen zu. Siehe nebenstehende «Thesen gegen die Kirchensteuerpflicht juristischer Personen».

Die SVP hat die Motion am 3. Juni 2008 kurz vor der Abstimmung zurückgezogen. Kommentatoren sprachen davon, dass sie von den Kirchen, für die es um 30 Millionen jährlich geht, stark unter Druck gesetzt

worden sei. Die SVP plant nun offenbar, im September ein Postulat nachzureichen.

30.05.2008

Kanton Graubünden: Religionsunterricht im Ethikpelz!

Die Freidenker weisen darauf hin, dass das Angebot der Bündner Landeskirchen, zu Gunsten eines staatlich verantworteten Ethikunterrichtes freiwillig auf eine ihrer beiden Wochenlektionen zu verzichten, ein Mogelpackung ist.

Gemäss der neuen Wochenzeitung «reformiert.» plant der Regierungsrat, den Lehrplan des bisherigen Religionsunterrichtes und die bisherigen Lehrpersonen zu übernehmen. Damit wird Ethikunterricht zum Religionsunterricht im Ethikpelz: die gleichen Personen lehren die gleichen Inhalte – auf Kosten des Staates anstatt der Kirchen und ohne Dispensationsmöglichkeit für Nicht- oder Andersgläubige!

Zudem verbleibt in diesem «Modell 1+1» immer noch eine Wochenlektion in den Händen der Kirchen.

Religion ist insgesamt ein wandelbarer und kritikbedürftiger Teil der Kultur, auf den viele Menschen, auch solche von hohem Ethos, ohne Nachteil verzichten können.

Wissensvermittlung über Religion ist deshalb Teil von Kulturgeschichte und benötigt kein eigenes Schulfach. Grundwissen über belegbare religionsgeschichtliche und religionsphänomenologische Tatsachen können im Geschichts- und Geografieunterricht und in den Sprachfächern vermittelt werden.

FVS-Geschäftsstelle

«FVS-Thesen zu Religion an der Volksschule», zu finden auf www.frei-denken.ch oder zu beziehen bei der FVS-Geschäftsstelle.

FVS-Thesen gegen die Kirchensteuerpflicht juristischer Personen

1 Die Bundesverfassung sieht die Besteuerung der juristischen Personen nicht vor, sondern lässt sie zu. So das Bundesgericht, welches die Religionsfreiheit lediglich als *Schutznorm für natürliche Personen* gelten lässt (BGE 126 I 122). Der Kantonsgesetzgeber kann also eine Kirchensteuerpflicht für juristische Personen per Gesetz vorsehen. Diese Beurteilung ist in der Fachliteratur allerdings umstritten. Die FVS lehnt sie ab.

2 Kirchen und religiöse Gemeinschaften verfolgen primär eine religiöse Zielsetzung und erfüllen nicht eine Staatsaufgabe.

3 Auch eine allfällige Verwendung von Kirchensteuern juristischer Personen für «nicht-kultische Zwecke» (sog. «negative Zweckbindung») ändert nichts daran, dass sie nicht dem allgemeinen Haushalt der Gemeinden, sondern allein den Landeskirchen zukommt. Wenn der Kanton die Unternehmen in eine Sozialpflicht nehmen will, dann soll er das über die Unternehmenssteuer und zugunsten des Haushalts tun und nicht über eine Kirchensteuer zugunsten der Landeskirchen.

4 Das von Befürwortern der Kirchensteuerpflicht regelmässig ins Feld geführte «Profitieren von gesamtgesellschaftlich relevanten Leistungen» durch die Unternehmen ist eine politische Einschätzung aber kein Rechtsgrund für eine Steuer. Sonst müsste nämlich jedermann – auch natürliche Personen, die nicht Mitglied der Landeskirchen sind – als Profitierende besteuert werden.

5 Das Motiv der Befürworter einer Kirchensteuerpflicht der juristischen Personen ist offensichtlich allein die finanzielle Bedeutung dieser Steuererträge für die Aufrechterhaltung der finanziellen Basis der Landeskirchen.

6 Verschiedentlich wurde der Wechsel auf eine «freiwillige» Kirchensteuer gefordert. Eine Steuer ist u. E. aber entweder geschuldet oder nicht, eine «freiwillige Steuer» ist systemwidrig. (Trotzdem kennen etwa die Kantone NE und GE ein System, in dem die Steuer zwar in Rechnung gestellt wird, die Bezahlung aber fakultativ bleibt.)

7 Die FVS fordert, dass die Kirchen anderen Leistungserbringern gleichgestellt werden. Wenn der Kanton Leistungen der Kirchen oder religiösen Gruppierungen für gesamtgesellschaftlich wertvoll erachtet, kann er sie über Leistungsverträge mit den jeweiligen Gruppierungen abgelden, die einer Leistungsüberprüfung standhalten müssen.



Die FVS dankt Anne-Marie Rey

Die langjährige, immer noch aktive Mitstreiterin der Sektion Bern und Autorin der Geschichte des Schwangerschaftsabbruchs in der Schweiz hat der Bibliothek im Freidenkerhaus ein Exemplar ihres Buches «Die Erzengelmacherin» gewidmet. Herzlichen Dank!

Die Bibliothek im Freidenkerhaus ist nach telefonischer Absprache zugänglich. Bitte melden Sie sich bei J. Kaech 031 372 56 03.